

Reparaturversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Versicherer: Allianz Versicherungs-AG

Sitz der Gesellschaft: München Handelsregister: Amtsgericht München HRB 75727

Produkt: Reparaturkostenversicherung / elektrische und mechanische Teile

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick und daher **nicht vollständig**. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Versicherungsprodukt, finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten eine Reparaturkostenversicherung für Ihr Fahrzeug an. Wir ersetzen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes die Kosten der Reparatur eines versicherten Fahrzeugteils, wenn es funktionslos wird. Unsere Leistung ist ausgeschlossen, wenn die Funktionslosigkeit auf einer ausgeschlossenen Gefahr beruht.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung für die Funktionsfähigkeit der mechanischen und elektrischen Teile Ihres Fahrzeuges. Im Falle einer Neumotorradanschlussgarantie schließt sich die Versicherung an die Herstellergarantie Ihres Fahrzeuges an.

Übernommen werden

✓ die Kosten für Reparaturen und / oder Ersatz der elektrischen und / oder mechanischen Teile zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit, sowie der dafür erforderliche Arbeitsaufwand im Versicherungsfall.

Ein Versicherungsfall liegt bei einem Verlust der Funktionsfähigkeit (Defekt) an einem versicherten Bauteil vor.

Reparaturversicherung

✓ Sie können eine Laufzeit von 12 oder 24 wählen, bei der Neumotorradanschlussgarantie auch 36 Monate.

✓ Die Versicherung endet vor der vereinbarten Laufzeit mit dem Erreichen einer Gesamtleistung von 100.000 km.

✓ Voraussetzung für den Erwerb einer Neumotorradanschlussgarantie ist, dass sich Ihr Fahrzeug noch in der Herstellergarantie befindet.



Was ist nicht versichert?

✗ Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Instandsetzung des defekten Bauteils stehen wie z.B. Abschleppkosten oder Motorrad.

✗ Reparaturen oder Ersatz von Teilen an Ihrem Motorrad bedingt durch äußere Umstände wie Unfall, Einwirkung von Tieren, Krieg oder Vandalismus

✗ Ausrichtung und Korrektur von Rahmen- und Verkleidungsteilen

✗ Reifen

✗ Streuscheiben, Gehäuse und Leuchtmittel von Scheinwerfern, Rückleuchten, Brems- und Blinklicht

✗ Kupplung: Kupplungsbeläge, Kupplungskorb, Anti-Hopping-Kupplung, Kupplungshebel, Kupplungsseil

✗ Bremsscheiben, Bremsklötze, Bremstrommeln, Filter, Zündkerzen

✗ Batterie, Antriebsriemen, Zahnriemen, Antriebsketten, Kettenrad, Kettenritzel, Riemen- und Kettenantrieb

✗ Bremsbeläge, Bremsbacken, Radlager



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Von der Deckung ausgeschlossen sind zum Beispiel:

! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden

! Schäden, die bei Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter entstehen

! Schäden durch nicht umgesetzte Werkstatt- und Rückrufaktionen

! Schäden durch unsachgemäße Verwendung, Pflege und Nutzung

! Schäden durch unzulässige bauliche Veränderungen und Tuning

! Schäden durch unbefugte Eingriffe auf Daten und Manipulation von Daten (Hacker- und Cyberangriffe)

! Kein Versicherungsschutz besteht bei gewerblicher Verwendung des Fahrzeugs



Wo bin ich versichert?

✓ Diese Versicherung gilt für alle Defekte, die in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und im Vereinigten Königreich repariert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie haben die vom Hersteller vorgeschriebenen Inspektions-, Wartungs- und Pflegearbeiten fristgerecht bei einer autorisierten Werkstatt durchführen zu lassen und die hierfür gestellten Rechnungen sorgfältig aufzubewahren und uns auf Verlangen vorzulegen.
- Sie haben die Herstellerhinweise zur richtigen Bedienung des Fahrzeugs zu befolgen (Betriebsanleitung).
- Sie haben Rückrufaktionen des Herstellers wahrzunehmen.
- Sie müssen Defekte, den Austausch des Kilometerzählers und Versicherungsfälle unverzüglich melden.
- Sie haben einem Versicherungsbeauftragten die Untersuchung des Fahrzeugs zu gestatten.
- Sie sind verpflichtet, Schäden im Versicherungsfall nach Möglichkeit zu mindern.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsbeitrag ist ein Einmalbetrag, der innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Versicherungsscheins zu zahlen ist. Sie können den Beitrag mittels Banküberweisung an uns bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn Sie den Versicherungsbeitrag vollständig und rechtzeitig bezahlt haben oder zu einem bestimmten vereinbarten Zeitpunkt. Wenn Sie den Versicherungsbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen, beginnt der Versicherungsschutz erst zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen.
- Der Vertrag wird für eine Laufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten abgeschlossen - je nachdem, welche Option Sie gewählt haben.
- Der Versicherungsschutz endet automatisch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Ablaufdatum.
- Der Versicherungsschutz endet vor Ablauf der im Versicherungsschein vereinbarten Laufzeit (Ablaufdatum) wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:
 - (a) Erreichung der maximalen Laufzeit wie auf dem Versicherungsschein abgebildet;
 - (b) Zahlung der maximalen Entschädigungsleistung für einen Versicherungsfall oder,
 - (c) Verkauf des Fahrzeugs ins Ausland oder an einen gewerblichen Wiederverkäufer, einen Mietwagen oder ein Flottenmanagementunternehmen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann unter bestimmten Umständen auch vorzeitig gekündigt werden. Dazu zählt der Verkauf des Fahrzeugs innerhalb der gewählten Vertragsdauer, die Verschrottung des Fahrzeugs oder der Risikowegfall (bspw. durch Diebstahl oder unfallbedingten Totalschaden).
- Nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie den Vertrag kündigen.
- Sie können in Textform, also z.B. per Brief oder E-Mail gegenüber dem Versicherer oder auch gegenüber dem Vermittler kündigen.